Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 162 (1996)

Heft: 9

Artikel: Verbot der Kriegsmaterialausfuhr: oder massive Behinderung des

schweizerischen industriellen Exports?

Autor: Brunner, Dominique

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-64397

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

oder massive Behinderung des schweizerischen industriellen Exports?

Dominique Brunner

Die am 24. Dezember 1992 zustande gekommene sozialdemokratische Initiative für «ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» sollte längst dem Volk und den Ständen zur Entscheidung vorgelegt worden sein. Denn ihre blosse Existenz schadet mindestens Teilen der schweizerischen Industrie. So blind ist deren Konkurrenz nicht, dass ihr entgangen wäre, welche Wettbewerbsnachteile für unsere Industrie die Initiative nach sich zöge. Es ist also Zeit, dass der Souverän, endgültiger Adressat jeder Volksinitiative, zum Entscheid aufgerufen wird.



Dominique Brunner, Publizist, Vizepräsident und Direktor einer Kommunikationsagentur in Zürich, Oberst im Generalstab, Johannisburgstrasse 40, 8700 Küsnacht.

Ungerechtfertigt und schädlich

Dass die Initiative ein rigoroses Verbot jeder Ausfuhr eigentlicher Waffen verlangt, muss jeder auf Grund ihres Titels annehmen. Schon das ergäbe genug Stoff für Diskussionen. Denn die Annahme der Initianten, Waffen verschuldeten Kriege, ist falsch. Waffen bestimmen die Austragungsart bewaffneter Konflikte. Konflikte, die die verschiedenartigsten Wurzeln haben wie Gebietsansprüche, rassische und ethnische, ideologische und religiöse Vorurteile und Gegensätze, eine galoppierende Demographie bei wirtschaftlicher Unzulänglichkeit, Machtstreben einzelner wie von Gruppen, eskalieren zum eigentlichen Krieg, ob viele oder wenige, moderne oder veraltete Waffen verfügbar sind. Konflikte und damit Kriege erklären sich letztlich aus den Haupttriebfedern menschlichen Handelns: Furcht, Begehrlichkeit und Ehrgeiz (Machiavelli).

Damit ist nicht gesagt, Waffen seien etwas Harmloses, ihr Handel dürfe keinen Beschränkungen unterliegen. Die Notwendigkeit der Kontrolle der Ausfuhr von Waffen bestreitet in der Schweiz und ähnlich zivilisierten Ländern niemand. So hat die Schweiz der Waffenausfuhr immer Schranken gesetzt - schon im Dreissigjährigen Krieg 1618 bis 1648. Seit 1972 regelt das Gesetz über die Kriegsmaterialausfuhr die Materie. Es hat sich bewährt. Die Berechtigung der Ausfuhr von Waffen ergibt sich aus dem Völkerrecht, letztlich aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Denn daraus folgt zwingend das von der UNO-Charta bestätigte Recht auf individuelle wie kollektive Verteidigung. Und wenn es rechtens ist, sich zu verteidigen, muss es auch rechtmässig sein, Waffen - für die Verteidigung - im Ausland zu erwerben. Die Schweiz nimmt dieses Recht als selbstverständlich für sich in Anspruch.

Also ist schon das absolute Waffen-

ausfuhrverbot gemäss Initiative ungerechtfertigt und schädlich. Doch damit begnügt sich die Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr nicht. Sie geht viel weiter. Verlangt wird das potentielle Verbot des Exports von Gütern und Dienstleistungen, «die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können ... falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will».

Worum geht es?

Um ungezählte, vor allem hochwertige technologische Produkte unserer Industrie. Produkte der Maschinenindustrie, der Elektronik, der Feinmechanik, der Uhrenindustrie, der chemischen Industrie, die entweder zur Herstellung eines Waffensystems beitragen oder Komponenten eines Waffensystems sein können. Der «High-tech»-Export würde mit der Annahme dieser Initiative gravierend beeinträchtigt. Das verhindert das von der Initiative eingeführte Kriterium des Willens des Erwerbers nicht. Denn dieses Kriterium ist schlicht nicht anwendbar. Oder dann nur um den Preis gewaltiger bürokratischer Umtriebe.

Den extremistischen Charakter der Initiative unterstreicht eine weitere Forderung. Der Vollzug der Bestimmungen der Initiative würde einer «verwaltungsunabhängigen Kommission» übertragen, die unter anderem befugt wäre, «die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten»! Also müsste unsere Industrie - und nicht nur die Rüstungsindustrie - ihre Entwicklungen melden, damit die wohl parteipolitisch zusammengesetzte Kommission die Friedensverträglichkeit kontrollieren könnte. Abgesehen davon, dass der Begriff «Friedensverträglichkeit» seriös nicht definierbar ist, wäre die Kommission zwangsläufig überfordert. Und die forschende und entwickelnde Industrie würde ihre Tätigkeit einstellen oder ins Ausland abwandern.

Das also schlägt die Linke, die angibt, für den Wohlstand des Volkes und Arbeitsplätze einzutreten, dem staunenden Publikum vor: eine eigentliche Exportverhinderungs- und Arbeitsplatzvernichtungsinitiative. Der Bundesrat und der Nationalrat lehnen die Initiative klar ab. Es ist höchste Zeit, dass sich der Ständerat der Sache, die er liegen liess, annimmt und ebenfalls klar «nein» sagt. Und dann soll der Bundesrat das Volk rasch an die Urnen rufen. Höchste Landesinteressen gebieten das!